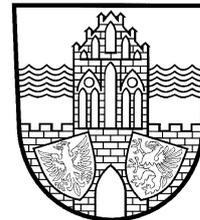


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

25. Jahrgang, Nr. 10 · Prenzlau, den 01. Juli 2019



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1:** *Korrektur der „Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 26. Mai 2019“ im Amtsblatt Nr. 9 vom 07. Juni 2019*
- Seite 2:** *Übergang von Sitzen im Kreistag des Landkreises Uckermark*
- Seite 2:** *Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages Uckermark (Zuständigkeitsordnung - ZustO)*
- Seite 3:** *1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark vom 11. November 2016*

AMTLICHER TEIL

KORREKTUR DER „BEKANNTMACHUNG DES ERGEBNISSES DER WAHL ZUM KREISTAG DES LANDKREISES UCKERMARK AM 26. MAI 2019“ IM AMTSBLATT NR. 9 VOM 07. JUNI 2019

Durch ein Versehen wurde unter „4. Stimmen für die einzelnen Bewerber, gewählte Bewerber sowie Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge“ der Nachname eines Kandidaten falsch geschrieben. Betroffen war der Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im Wahlkreis 3.

Richtig muss es heißen:

WAHLKREIS 3 (SCHWEDT)

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (3 Sitze)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
	Gewählte Bewerber/innen:	
1.	Bischoff, Mike	7.336
2.	Jahr, Susan	983
3.	Bischoff, Kerstin	579
	Ersatzpersonen:	
1.	Schinschke, Mirko	410
2.	Möhwald, Gerd	326
3.	Bornschein, Frank	312
4.	Giese, Ulrich	292
5.	Drenske, Paul-Ivo	235
6.	Bogs, Dave	211
7.	Nitsche, Hellen	185
8.	Brückner, Toni	136

Prenzlau, den 20.06.2019

gez. Robert Richter
Kreiswahlleiter

ÜBERGANG VON SITZEN IM KREISTAG DES LANDKREISES UCKERMARK

Entsprechend § 80 Abs. 1 sowie § 81 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

1. Der in den Kreistag gewählte Bewerber der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90), Herr Stefan Rikken, hat die Wahl nicht angenommen.
Die nach der Reihenfolge der Stimmzahlen nächste Ersatzperson der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wahlkreis 4, Frau Birgit Bader, hat die Wahl angenommen. Der Sitz geht somit auf Frau Birgit Bader über.
2. Der in den Kreistag gewählte Bewerber der Wählergruppe Bauern – Ländlicher Raum (BLR), Herr Michael Branding, hat die Wahl nicht angenommen.
Die nach der Reihenfolge der Stimmzahlen nächste Ersatzperson der BLR im Wahlkreis 1, Herr Ralf Hansche, hat die Wahl nicht angenommen. Die nach der Reihenfolge der Stimmzahlen nächste Ersatzperson der BLR im Wahlkreis 1, Herr Jörg Kath, hat die Wahl angenommen. Der Sitz geht somit auf Herrn Jörg Kath über.
3. Der in den Kreistag gewählte Bewerber der Freien Demokratischen Partei (FDP), Herr Michael Klette, hat die Wahl nicht angenommen.
Die nach der Reihenfolge der Stimmzahlen nächste Ersatzperson der FDP im Wahlkreis 4, Herr Dr. Alexander Genschow, hat die Wahl angenommen. Der Sitz geht somit auf Herrn Dr. Alexander Genschow über.
4. Der in den Kreistag gewählte Bewerber der Partei Alternative für Deutschland (AfD), Herr Hans-Peter Wilde, hat die Wahl nicht angenommen.
Die nach der Reihenfolge der Stimmzahlen nächste Ersatzperson der AfD im Wahlkreis 3, Frau Sabine Ullrich, hat die Wahl nicht angenommen. Die nach der Reihenfolge der Stimmzahlen nächste Ersatzperson der AfD im Wahlkreis 3, Herr René Wendt, hat die Wahl ebenfalls nicht angenommen. Da keine weitere Ersatzperson im Wahlkreis 3 vorhanden ist, geht der Sitz auf die Ersatzperson mit der nächst höheren Stimmzahl in den anderen Wahlkreisen über. Die nach der Reihenfolge der Stimmzahlen nächste Ersatzperson der AfD im Wahlgebiet, Herr Frank Düpre, hat die Wahl angenommen. Der Sitz geht somit auf Herrn Frank Düpre über.

Prenzlau, 20. Juni 2019

gez. Robert Richter
Kreiswahlleiter

ZUSTÄNDIGKEITSORDNUNG FÜR DIE BERATENDEN AUSSCHÜSSE DES KREISTAGES UCKERMARK (ZUSTÄNDIGKEITSORDNUNG - ZUSTO)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.06.2019 folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

§ 1**Benennung der beratenden Ausschüsse des Kreistages**

Der Kreistag bildet neben den gesetzlich festgelegten Ausschüssen folgende beratende Ausschüsse des Kreistages:

1. Ausschuss für Regionalentwicklung (REA)
2. Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)
3. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)
4. Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA)

§ 2**Mitglieder**

Den beratenden Ausschüssen des Kreistages gehören jeweils 13 Abgeordnete des Kreistages als stimmberechtigte Mitglieder und fünf sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme an. Für die Berufung der sachkundigen Einwohner gelten die Bestimmungen der §§ 131 Absatz 1 i. V. m. 41 Absatz 2 und 43 Absatz 2 BbgKVerf entsprechend. Eine Ausnahme bildet der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA), dem der Vorsitzende des Kreisschulbeirates als zusätzlicher sachkundiger Einwohner (per Gesetz) angehört.

§ 3**Zuständigkeiten**

(1) Der Ausschuss für Regionalentwicklung (REA) ist verantwortlich für die Belange der Kreisentwicklung, die Baumaßnahmen des Kreises sowie für die Belange von Wirtschaft, Landwirtschaft, Umweltschutz, Abfallwirtschaft, Ordnung und Sicherheit.

- (2) Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) ist verantwortlich für alle Belange von Kultur, Bildung, Ausbildung und Sport.
- (3) Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) ist verantwortlich für alle Belange des Arbeitsmarktes, für Soziales, Gesundheit, Senioren und für Angelegenheiten der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.
- (4) Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA) ist für alle Vorgänge, bei denen Einnahmen und Ausgaben für oder mit dem Landkreis entstehen bzw. Rechnungsprüfungen notwendig sind, verantwortlich. Der Ausschuss nimmt die Ergebnisse der Rechnungsprüfung entgegen.
- (5) Alle Ausschüsse sollen nur Themen behandeln, die im Sinne der Absätze 1-4 benannt sind.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages Uckermark (Zuständigkeitsordnung – ZustO) vom 03.11.2008 in der Fassung der 2. Ordnung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages Uckermark (2. Änderungsordnung – Zuständigkeitsordnung) vom 19.04.2012 außer Kraft.

Prenzlau, den 21.06.2019

gez. Karina Dörk
Landrätin

1. ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG DER WESTUCKERMARK VOM 11. NOVEMBER 2016

1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark vom 11. November 2016

Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde

Aktenzeichen: 15 51 74
vom 24. Juni 2019

I.

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und § 42 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKGBbg – vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Bekanntmachung der am 10. April 2019 beschlossenen 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark vom 11. November 2016 im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark angeordnet.

Prenzlau, den 24. Juni 2019

gez. Karina Dörk

II.

1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark vom 11.11.2016

Aufgrund der §§ 1,10,13 und 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark in ihrer Sitzung am 10.04.2019 folgende 1. Änderung der Verbandssatzung vom 11.11.2016 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung

§ 10 Abs.1 wird wie folgt geändert:

1.
Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Abweichend von Satz 2 gilt für die Wahl der Verbandsleitung zum 1. Januar 2020 ausnahmsweise eine zweijährige Amtszeit (01.01.2020 bis 31.12.2021).“

2.
Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 4 und 5.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Templin, den 11.04.2019

gez. Bernd Riesener
hauptamtlicher Verbandsvorsteher

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau